

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 102 [i.e. 104] (2021)

Heft: 2: P-L-U-R-V : die perfiden Tricks der Wissenschaftsleugner

Artikel: Brauchen wir Gott in unserer Verfassung?

Autor: Bucher, Sandro

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1091332>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Historische Darstellung zur Bundesverfassung von 1848. Quelle: Burgerbibliothek Bern

Brauchen wir Gott in unserer Verfassung?

von SANDRO BUCHER

Mit einem parlamentarischen Vorschlag fordert SP-Nationalrat Fabian Molina, Gott aus der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu streichen. Was halten Schweizer Parteipräsidentinnen und -präsidenten von dieser Idee? Wir haben nachgefragt.

«Im Namen Gottes des Allmächtigen!» Mit diesen fünf Worten wird die Präambel der Schweizerischen Bundesverfassung eingeleitet. Und genau diese will SP-Nationalrat Fabian Molina (ZH) nun durch einen Vorschlag tilgen. Zudem soll das Wort Schöpfung in der dritten Zeile – «in der Verantwortung gegenüber der Schöpfung» – durch die «Umwelt» ersetzt werden. Begründung: Der Got-

tesbezug verstösse gegen die Neutralität des Staates. Immerhin garantieren Artikel 15 eben dieser Bundesverfassung, die so eingeleitet wird, die Glaubens- und Gewissensfreiheit – so auch Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskommission. Ebenso sei die Präambel angesichts der zunehmenden Säkularisierung der Schweizer Bevölkerung nicht mehr zeitgemäß. Und, so Molina weiter, «aus theologischer Sicht ist die Verkündung eines weltlichen Rechtstextes im Namen Gottes hochmütig und anmassend». Schliesslich könne niemand für sich in Anspruch nehmen, im Namen Gottes zu sprechen.

Tatsächlich beginnt auch der Bundesbrief von 1291 «in nomine domini», im Namen Gottes, wie es damals bei wichtigen Dokumenten üblich war. Mit

dieser Anrufung Gottes beginnt auch schon die erste Bundesverfassung der Schweiz aus dem Jahr 1848, so wie nun die revidierte Verfassung aus dem Jahr 1999. Nicht nur Fabian Molina findet dies nicht mehr zeitgemäß: Sein Ende März eingereichter Vorschlag wurde mitunterzeichnet von GLP-Nationalrat Beat Flach (AG), GLP-Nationalrätin Corina Gredig (ZH), Grüne-Nationalrätin Katharina Prelicz-Huber (ZH), Grüne-Nationalrat Nicolas Walder (GE), SP-Nationalrat Cédric Wermuth (AG) und SP-Nationalrätin Céline Widmer (ZH). Aber entspricht dies auch dem gesamtparteilichen Kurs von SP, Grünen und GLP? Und wie sieht es bei den anderen Parteien und Fraktionen in Bundesbern aus, von denen keine Vertreterinnen und Vertreter unterzeichnet haben?

«Diesen alten Zopf sollten wir abschneiden»

«Bezüglich Gottesbezug in der Präambel kann man unterschiedlicher Meinung sein», schreibt Mattea Meyer, Co-Präsidentin der SP, im Namen ihrer Partei auf unsere Anfrage. «Zentral ist vielmehr, dass die Religionsfreiheit in der Schweiz geschützt ist. Die SP setzt sich ein für die Stärkung eines auf Gleichheit, Freiheit und Solidarität beruhenden Rechtsstaates und kämpft konsequent gegen sämtliche Schwächungen des nationalen und internationalen Grundrechts- und Menschenrechtsschutzes.»

Ungeteilter Meinung hingegen ist die EVP. Diese hat nach dem Vorstoss von Fabian Molina eine Medienmitteilung verfasst, in der der Gottesbezug als Verankerung «unseres» gemeinsamen Wertefundaments bezeichnet wird. «Die gesamte Verfassung unter den Namen Gottes des Allmächtigen zu stellen, ist alles andere als anmassend», schreibt EVP-Präsidentin Marianne Streiff weiter. «Es ist im Gegenteil ein Zeichen der Achtung gegenüber einer höheren Macht und der Einsicht in die eigenen Grenzen, in denen wir Menschen versuchen, unser Zusammenleben friedlich und zum Wohle aller zu gestalten.»

Jürg Grossen, Präsident der **Grünliberalen Partei**, hingegen würde eine Anpassung der Präambel in der Bundesverfassung begrüssen. «Ich stehe für einen säkularen Staat, in dem die Religionsfreiheit gewahrt ist, Staat und Kirche/Religion aber getrennt sind», schreibt er. «Wenn sich die Präambel auf die Menschenrechte beziehen würde, wäre das beispielsweise zeitgemässer.» Diese Anpassung sollte laut Grossen jedoch erst im Rahmen der nächsten grösseren Revision der Bundesverfassung erfolgen. Denn: «Eine separate Volksabstimmung nur über diese Frage – die unter dem Strich doch

eher symbolischen Charakter hat – hat für mich keine Priorität.»

Gott aus der Verfassung zu streichen, geniesst auch die Unterstützung der **Grünen**. «Für uns soll die Verfassung, die Grundlage unseres Staates, die Glaubensfreiheit abbilden. Entsprechend ist es nicht nötig, ja sogar andere Glaubensrichtungen ausschliessend, wenn sich die Präambel der Verfassung auf Gott beruft», schreibt Rahel Estermann, stellvertretende Generalsekretärin. «Diese Formulierung ist ein Erbe früherer Jahrhunderte und steht im Gegensatz zu unserer modernen, multikulturellen Gesellschaft, die Staat und Kirche weitgehend trennt. Diesen alten Zopf von Gott in der Präambel sollten wir abschneiden, in die Verfassung gehört keine religiöse Einfärbung.»

«Der Vorstoss ist Effekthascherei»

Für die **FDP** hat die Präambel und die Frage dazu mehr als nur symbolischen Charakter, wie Parteipräsidentin Petra Gössi auf Anfrage schreibt. «Die Präambel ist ein Stück Tradition unseres Landes. Würde man diese löschen, löschen wir auch ein Stück Schweizer Geschichte», schreibt sie. «Die Interpretation der SP erachten wir Freisinnige als zu eng gefasst.» Die Schweiz sei die Heimat für Menschen, die gewillt seien, Verantwortung für sich und die Gemeinschaft zu übernehmen und ihr Schicksal durch Fleiss, Respekt und Engagement selbstbewusst zu gestalten. «In diesem Fall geht es um Respekt gegenüber unserer Geschichte. Von daher erachten wir den Vorstoss eher als Effekthascherei von Herrn Molina.» Auch die **SVP** sieht keinen Grund, an der Präambel etwas zu ändern. Der Glaube habe uns immer geprägt, begründet dies Nationalrätin Monika Rüegger im Namen der Partei: «Die Präambel unserer Bundesverfassung zeugt von der Ehrfurcht unserer Vorfahren gegenüber der Schöpfung und

mahnt zu Respekt vor der Geschichte unseres Landes. Sie erinnert an Werte, die heute noch zählen – mehr denn je: Bescheidenheit, Redlichkeit, Wille zu Unabhängigkeit, Selbstbestimmung und Freiheit.»

Die Medienstelle der **Mitte** sowie deren Parteipräsident Gerhard Pfister haben nach mehrmaliger Rückfrage darauf verzichtet, eine Stellungnahme abzugeben. ■

Gott in Europa und in den Kantonen

In Europa haben neben der Schweiz nur Deutschland, Griechenland, Irland und Polen einen Gottesbegriff in der Verfassung verankert. In der Verfassung der Slowakei findet sich eine Bezugnahme auf das geistige Erbe der Heiligen Kyrill und Method. Und erst im Juli 2020 erhielt die Verfassung der Russischen Föderation einen Gottesbezug. Das «*Invocatio dei*» wurde auch bei der Erarbeitung der Europäischen Verfassung zur Streitfrage. Endgültiges Ergebnis ist ein Kompromiss ohne expliziten Gottesbezug: Es wird lediglich das «kulturelle, religiöse und humanistische Erbe Europas» referenziert.

In der Schweiz verweisen die meisten kantonalen Verfassungen auf Gott. Keinen Verweis findet man lediglich in Genf, Neuenburg, Tessin, Zug, Appenzell-Innerrhoden und dem Thurgau. In Zürich, Bern, Waadt und Basel-Stadt wird Gott nicht explizit erwähnt, jedoch die Schöpfung. In Appenzell-Ausserrhoden wird das Kantonsparlament noch in diesem Jahr über den Entwurf einer Kantonsverfassungs-Revision diskutiert, in der der Gottesbezug fehlt. Ein Jahr später soll dann die Stimmbevölkerung darüber befinden. Auch im Wallis wankt derzeit die Präambel: Mitte April sprachen sich 60 Prozent der Bevölkerung gegen den Gottesbezug aus. Der Verfassungstext wird im Herbst dieses Jahres im Plenum debattiert.